

## Preis- und Leistungsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Bank

Kapitel A: Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

Kapitel B: Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel C: Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kapitel D: Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

**I. Name und Anschrift der Bank**

OYAK ANKER Bank GmbH  
 Lyoner Str. 38  
 60528 Frankfurt

**II. Kommunikation mit der Bank**

Die für die Geschäftsbeziehung maßgeblichen Anschriften der Geschäftsstelle oder sonstige Kommunikationsadressen der Bank teilt sie gesondert mit.

**III. Zuständige Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.  
 BaFin-Registernummer: 104 184

**IV. Eintragung im Handelsregister**

Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 77306

**V. Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

### A. Preise für Dienstleistungen

Im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden (Kontoführung, Sparverkehr, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

#### I. Persönliche Konten

##### Privatgirokonten

Grundentgelt (monatlich)		7,00 €
Dispositionscredit		13,00 %
Geduldete Kontoüberziehung		17,00 %
Buchungsposten		kostenfrei
girocard je Kontoinhaber		kostenfrei
Kontoauszugsversand / Selbstabholer		kostenfrei
Kontoauszugsversand (monatlich)		kostenfrei

#### II. Sparkonto

##### Wachstumssparen

Anlagesumme		ab 2.500 €
Kontoführung		kostenfrei
während der Laufzeit im	1. Jahr	1,90 %
	2. Jahr	2,30 %
	3. Jahr	2,50 %
	4. Jahr	2,75 %
	5. Jahr	3,25 %

### III. Geldanlagen

#### Festgeld und Festgeld Plus

Anlagesumme			ab 2.500 €
Kontoführung			kostenfrei
<b>Festgeld</b>	<b>Festgeld Plus</b>		
Zinszahlung bei Laufzeitende	Vierteljährliche Zinszahlung		
1 Monat	1,00 %	1 Jahr	1,95 %
3 Monate	1,50 %	2 Jahre	2,15 %
6 Monate	1,75 %	3 Jahre	2,60 %
1 Jahr	2,00 %	4 Jahre	2,65 %
2 Jahre	2,20 %	5 Jahre	2,90 %
3 Jahre	2,70 %	6 Jahre	3,00 %
4 Jahre	2,75 %	7 Jahre	3,10 %
5 Jahre	3,00 %	8 Jahre	3,30 %
6 Jahre	3,15 %	9 Jahre	3,30 %
7 Jahre	3,25 %	10 Jahre	3,80 %
8 Jahre	3,50 %		
9 Jahre	3,50 %		
10 Jahre	4,00 %		

#### Tagesgeld

Keine Mindesteinlage	
Kontoführung	kostenfrei
für täglich fällige Guthaben	1,70 %

#### Sparkonten und Sparbriefe - Altbestand - nicht mehr im Angebot

Kontoführung			kostenfrei
Sparkonten	mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten		0,50 %
	Zusendung von Kontoauszügen (Loseblattspargbuch) bzw. Gutschriftanzeigen		Porto
	Kennwortvereinbarung		kostenfrei
	Übertragung eines Sparkontos/ Kontoumschreibung je nach Zeitaufwand pro Std. € 30,00	mind. max.	30,00 € 50,00 €
	Bei Erbschaftsangelegenheiten		kostenfrei
Sparbriefe	Verlust des Sparbriefes 1% des Nominalbetrages	mind. max.	30,00 € (Plus ggfs. Aufgebotsgebühren) 110,00 €

#### IV. Regelleistungen bei Privatkrediten

Kreditart	Zinsart	Laufzeit in Monaten	Sollzinssatz p.a.	effektiver Jahreszins <sup>1)</sup>
Ratenkredit	gebunden	12 - 96	5,65 % - 11,25 %	8,60 % - 12,94 %
OYAK Rahmenkredit	veränderlich	12 - 96	5,90 % - 11,50 %	8,83 % - 13,18 %
Vario Kredit	gebunden für 3 Jahre	36 - 180	7,50 % - 8,50 %	8,28 % - 11,05 %
	gebunden für 5 Jahre	60 - 180	7,70 % - 8,70 %	8,50 % - 10,44 %
	veränderlich	12 - 180	6,80 % - 7,80 %	7,52 % - 14,25 %
Türkei Immo Darlehen	gebunden für 5 Jahre veränderlich	60 - 120	7,40 % - 8,90 %	8,38 % - 10,66 %
		12 - 120	7,40 % - 7,90 %	8,38 % - 14,36 %
OYAK Online-Kredit	gebunden	12 - 96	4,87 % - 7,80 %	5,90 % - 8,97 %

1) jeweils inklusive eines Bearbeitungsentgeltes in Höhe von bis zu 3% bei einem Kreditbetrag von 20.000 €

## V. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

### Gebühren, Entgelte und Serviceleistungen

Vorzeitige Ablösung (Vorfälligkeitsentschädigung) <sup>3)</sup>	Von der Ablösesumme	
- mit einer Restlaufzeit bis 12 Monate		0,50 %
- mit einer Restlaufzeit über 12 Monate	Bearbeitungsentgelt	1,00 % 50,00 €
Mahnung (1. – 3. Mahnung) <sup>3)</sup>		3,00 €
Stundung der OYAK Rahmenkreditrate <sup>3)</sup>		30,00 €
Stundung der Annuitätenkreditrate <sup>3)</sup>		30,00 €
Veränderung der monatlichen Leistung (Erhöhung /Reduzierung) <sup>3)</sup>		30,00 €
Änderung der Fälligkeit <sup>3)</sup>		30,00 €
Umstellung von Lastschriftverfahren auf Überweisungsverfahren		15,00 €
Erstellen von Zinsbescheinigungen/Fremdmittelbescheinigungen	pro Konto / pro Jahr	10,00 €
Zusätzliche Erstellung von Kontoauszügen		20,00 €
Entgelt bzgl. Anschriftenermittlung <sup>3)</sup>		25,00 €
Entgelt bzgl. Auskunft <sup>3)</sup>		10,00 €
Versand von KFZ-Briefen zwecks Ummeldung, Ab- und Anmeldung oder nachträglichen Eintragungen im Kundenauftrag <sup>3)</sup>		20,00 €
Austausch von KFZ-Briefen oder LV-Policen im Kundenauftrag <sup>3)</sup>		50,00 €
LV-Kündigung / Anforderung Rückkaufswert im Kundenauftrag <sup>3)</sup>		50,00 €
Rücküberweisung wegen nicht vereinbarter Zahlungsvorgänge <sup>3)</sup>		12,00 €
Fotokopien		pro Blatt 0,30 € max. 6,00 €
Fotokopien von Policen oder Verträgen		pauschal 6,00 €

3) Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Bank im Einzelfall im Vergleich zur vereinbarten Pauschale kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## VI. Auskünfte

### Bankauskunft

Inland	15,00 €
<b>Ausland</b>	
Europa	30,00 €
Übersee	55,00 €
Zuschlag für Eilauskünfte	30,00 €

## VII. Avale

### Avale / Bürgschaften

Bearbeitungsentgelt	55,00 €
Avalprovision vom Avalbetrag (jährlich)	bis 3,00 %
Änderung	30,00 €

## B. Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Ein-/Auszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

### I. Barauszahlungen und Bareinzahlungen

#### 1. Geschäftstage für Bareinzahlungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bareinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme:

Sonnabende, 24. und 31. Dezember, gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Geschäftsstellen, Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

## 2. Entgelte für Barauszahlungen

Auszahlung mit	Am Schalter				der Bank	Am Geldautomaten			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR <sup>4)</sup> in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR <sup>4)</sup> in			eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR <sup>4)</sup> in		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR <sup>4)</sup> in	
	Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung		Euro	anderer Währung	Euro	anderer Währung
girocard	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		5)		5)	
MasterCard	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt		5)		5)	

4) EWR = Europäischer Wirtschaftsraum. Hierzu gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

5) Ob und ggf. in welcher Höhe das kartenausgebende Institut einen Preis erhebt; siehe dessen Preisverzeichnis/ -aushang.

## II. Überweisungen

### 1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Gesetzliche Feiertage des jeweiligen Bundeslandes unserer Geschäftsstellen, Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

### 2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>6)</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>7)</sup>

#### 2.1 Überweisungsaufträge

##### a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

beleghafte Aufträge	14:00 Uhr	an Geschäftstagen der Bank
beleglose* Aufträge	14:30 Uhr	an Geschäftstagen der Bank

##### b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungsaufträge in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 3 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage
Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag*	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. 4 Geschäftstage

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.

6) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

7) Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Slowakische Krone, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

##### c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Kapitel A.I.1).

###### aa. Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsmodalitäten						
Überweisungsausgänge	je Überweisung vom Girokonto				je kontoungebundener Überweisung	als Eilüberweisung: zusätzlich
	beleghafte Überweisung	beleglose Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (Deutschland)	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (EWR) bis 50.000 €	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut (EWR) über € 50.000,00	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit Kontonummer/ Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei	-	25,00 €
Überweisung mit nationaler Kundenkennung des Zahlungsempfängers (z.B. Bankcode), die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	1,5 ‰ mind. 15,00 €	-	-

\* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, oder Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift.  
\*\* z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

## bb. Überweisungsaufträge in einer anderen Währung als der Kontowährung

### (1.) Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)

### (2.) Höhe der Entgelte

#### Konventionelle Abwicklung

0/SHA	1/OUR
1,5 ‰ mindestens 15,00 €	

## d. Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrages	kostenfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	10,00 €
Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	1,5 ‰ mind. 15,00 €
Dauerauftrag Einrichtung / Änderung / Aussetzung	kostenfrei



3.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>8)</sup> (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaaten Währung<sup>9)</sup>) sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>10)</sup>)

a. Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“), Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“), Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

b. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Konventionelle Abwicklung
1,00 ‰ mind. 10,00 € + Courtage 0,25‰ mind. 2,00 € (bei Währung eines Staates außerhalb der EWR <sup>8)</sup> )

Hinweis:

Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

8) Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Länder Liechtenstein, Norwegen und Island.

9) z.B. US-Dollar.

10) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes

**III. Zahlungen aus Lastschriften**

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember, Werktage, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekanntgemacht wurden.

2. Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung	kostenfrei
----------------------	------------

**IV. Zahlungskarten**

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme: Sonnabende, 24. und 31. Dezember. Für Bargeldauszahlungen am Geldausgabeautomaten ist jeder Tag ein Geschäftstag.

Hinweise:

- Die Geschäftstage können sich von den Öffnungszeiten der einzelnen Geschäftsstellen unterscheiden, die an der jeweiligen Geschäftsstelle ausgehängt sind.
- Der Kunde kann seine Zahlungskarte jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

## 2. girocard

### a. Allgemein

girocard-Karte (jährlich)	kostenfrei
Sperrung auf Veranlassung des Kunden	15,00 €

Hinweis: Die Bestimmung des Umrechnungskurses bei Fremdwährungsumsätzen ergibt sich aus Kapitel D des Verzeichnisses.

### b. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus girocard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

## 3. Kreditkarten

### a. MasterCard

#### aa. Allgemein

Mastercard	
- Hauptkarte (jährlich)	35,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	35,00 €
Mastercard – Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	40,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	40,00 €
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	
- Änderung des Namens des Karteninhabers	3,00 € + Fremdgebühren
- von ihm veranlassten Kontowechsel	6,00 € + Fremdgebühren
- nicht von der Bank zu vertretender Beschädigung oder Verlust	Fremdgebühren+Kartenkosten+eigene Kosten*

\*Porto, Telefongebühren, Faxgebühren und sonstige nachgewiesene Auslagen. Entgeltfrei, wenn der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruhen, die von der Bank zu verantworten sind.

### bb. Ausführungsfrist für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro	max. 3 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

## V. Scheckverkehr

### 1. Scheckverkehr im Inland

#### a. Entgelte

	Schecksperre	
	- Vormerkung / Abänderung	5,00 €
	Bereitstellung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	15,00 €
Privatkunden:	Einlösung eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €
	Einzug eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €

Firmenkunden:	Einlösung eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	kostenfrei
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €
	Einzug eines	
	- auf Euro ausgestellten Schecks	2,00 €
	- auf eine Fremdwährung ausgestellten Schecks	1,5 ‰ mind. 15,00 €

#### b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen (Vorlage des Schecks bis 09.00 Uhr)	
- eigenes Kreditinstitut	Tag der Vorlage
- andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	Eingangsdatum + 2 Bankarbeitstage
• Inkasso	Tag des Zahlungseingangs
Scheckbelastungen	Tag des Zahlungsausgangs

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### a. Entgelte

Scheckzahlungen in das Ausland			
• in EUR		max.	2,00 €
• in Fremdwährung	1,5 ‰	max.	25,00 €
Scheckzahlungen aus dem Ausland			
• in EUR		pro Scheck	12,00 €
• in Fremdwährung	1,5 ‰	mind.	25,00 €

#### b. Wertstellungen

Scheckeinreichungen	
• eigenes Kreditinstitut	Tag der Vorlage
• andere Kreditinstitute	
• Eingang vorbehalten	Tag des Zahlungseingangs
• Inkasso	Tag des Zahlungseingangs
Scheckbelastungen	Tag des Zahlungseingangs

### C. Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden

Kein Angebot

### D. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatkunden und Geschäftskunden

Betrag	Kursansatz
bis 5.000 €	EZB-Kurs <sup>11)</sup> +/- Marge je Währung
über 5.000 €	Individuelle Vereinbarung

11) Die aktuellen Kurse der EZB sind beim Kundenberater in der jeweiligen Filiale zu erfragen